



RAPPORT D'ACTIVITÉ 2009

COLLEGE DOCTORAL FRANCO-ALLEMAND EN DROIT PUBLIC COMPARE EUROPEEN

LA COMPARAISON DES DROITS PUBLICS NATIONAUX FACE A L'INTEGRATION EUROPEENNE



4. Deutsch-Französisches Doktorandenseminar zur Rechtsvergleichung im Öffentlichen Recht

Erstes Seminar des Deutsch-Französischen Doktorandenkollegs

Bereits zum vierten Mal veranstaltete die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer zusammen mit der Universität Paris 1 (Panthéon-Sorbonne), der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und der Universität Straßburg ein Deutsch-Französisches Doktorandenseminar zur Rechtsvergleichung im Öffentlichen Recht. Die seit 2006 jährlich abwechselnd in Speyer und Paris stattfindenden und von der Deutsch-Französischen Hochschule im Rahmen

des Programms „Interkultureller Dialog“ geförderten Seminare sind Ausdruck eines regen wissenschaftlichen Austausches der vier Partneruniversitäten zu Fragen der europäischen Rechtsvergleichung im Öffentlichen Recht. Die Seminare haben sich inzwischen als Forum für den Wissenstransfer zwischen deutschen und französischen Nachwuchswissenschaftlern ein-



Begrüßung der Deutsch-Französischen Doktoranden durch Rektor Sommermann (l.)
Fotos: DHV

erseits und für den Dialog zwischen den Forschergenerationen andererseits etabliert. Im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Auseinandersetzung steht stets die Frage, wie Deutschland und Frankreich ähnlichen national- oder gemeinschaftsrechtlichen Herausforderungen begegnen und inwiefern das Fortschreiten der europäischen Integration die nationalen Rechtstraditionen und Rechtskulturen beeinflusst.

Das diesjährige Deutsch-Französisches Doktorandenseminar wurde vom 19. bis 21. März 2009 an der DHV Speyer ausgerichtet und war erstmals in das ebenfalls von der Deutsch-Französischen Hoch-

schule geförderte und im vergangenen Jahr errichtete Deutsch-Französisches Doktorandenkolleg „Öffentliches Recht im Vergleich unter dem Einfluss der Europäischen Integration“ (vgl. *SpeyerJournal* Nr. 13, Sommersemester 2008, S. 14 f.) eingeleitet. Die wissenschaftliche Leitung oblag Herrn Prof. Dr. Karl-Peter Sommermann und Herrn Prof. Dr. Ulrich Stelkens seitens der DHV Speyer,

Herrn Prof. Dr. David Capitant von der Universität Paris 1, Herrn Prof. Dr.

Johannes Masing von der Universität Freiburg sowie Frau Prof. Dr. Constance Grewe und Herrn Prof. Dr. Olivier Jouanjan auf Seiten der Universität Straßburg. Organisiert wurde das Seminar von Céline Fercoot, Franziska Kruse und Olivia Seifert (Doktorandinnen der Univ. Paris 1 und der DHV Speyer).

Nach der Begrüßung aller Seminarteilnehmer durch den Rektor der DHV Speyer, Herrn Prof. Dr. Karl-Peter Sommermann, wurde das fachliche Programm des Seminars am Abend des 19. März 2009 durch den traditionellen Festvortrag eröffnet, für den Herr Prof. Dr. Jörg Gerkrath (Univ. Luxemburg) gewonnen werden konnte. Professor Gerkrath ist als Deutscher, der in Frankreich seine wissenschaftliche Karriere begann und nunmehr Inhaber des Lehrstuhls für Europarecht an der Universität Luxemburg ist, geradezu ein Musterbeispiel für „Transnationalität“ und wäre selbst ein idealer Kandidat für die von dem Doktorandenkolleg gewährten Mobilitätsbeihilfen gewesen, wenn es das Doktorandenkolleg bereits gegeben hätte. Mit seinem Vortrag zu dem Thema „Quel modèle de justice constitutionnelle: la Cour Constitutionnelle du Luxembourg comparée aux juridictions constitutionnelles en Allemagne, en France et en Belgique“ brachte er eine dritte Sicht des Deutsch-Französischen Rechtsvergleichs in das Seminar ein. Im Anschluss an die anregende Diskussion wurden die Seminarteilnehmer von dem Speyerer Bürgermeister Hans-Peter Brohm im Historischen



Die Deutsch-Französischen Doktoranden bei ihrem diesjährigen Kolloquium an der DHV Speyer

Ratssaal empfangen und konnten dank einer großzügigen Spende der Kreis- und Stadtparkasse Speyer gemeinsam in einem würdigen Rahmen zu Abend essen. Dabei hatten die Nachwuchswissenschaftler und Professoren weiterhin Gelegenheit für weitreichende Gespräche.

In den darauffolgenden beiden Tagen fanden intensive Arbeitssitzungen statt. Die Leitthemen der Sitzungen waren der Wandel der Staatlichkeit vor dem Hintergrund der Europäisierung und Globalisierung, aktuelle Entwicklungen im Verfassungs- und Verwaltungsrecht mit Blick auf die Europäische Integration sowie der Grundrechtsschutz im europäischen Vergleich und im europäischen Recht. Im Rahmen dieser Themenblöcke referierten die ausgewählten Nachwuchswissenschaftler über ihr jeweiliges Forschungsprojekt und stellten sich in den anschließenden von der wissenschaftlichen Leitung moderierten Diskussionen im Kreis der Nachwuchswissenschaftler sowie der Professoren einer kritischen Betrachtung ihrer grundlegenden Thesen. Eingeleitet wurden die Diskussionen durch die Kommentare anderer Seminarteilnehmer.

Auftakt des ersten Ateliers bildete der Vortrag von Anna Katharina Mangold (Univ. Freiburg) über „De[n] Wandel der deutschen Staatlichkeit - Historische und empirische Perspektiven“ (Kommentar: Simon Lang [DHV Speyer]). Dem folgte der Vortrag von Emilie Chevalier (Univ. Limoges) zu dem Thema „Réflexions sur les fondements de la prise en compte nationale des développements internationaux et communautaires relatifs à la réforme de L'Etat“ (Kommentar: Laurent Dechâtre [Univ. Paris II]). Das erste Atelier abschließend berichtete Carsten Giersch (DHV Speyer) über „Soft-law als Steuerungsinstrument der internationalen Zusammenarbeit“ (Kommentar: Claire Barthélémy [Univ. Paris I]). Im Rahmen des zweiten Ateliers widmete sich Giorgio Giuliano (Univ. Siena/Univ. Straßburg) in seinem Vortrag dem Thema „Les pouvoirs des autorités administratives indépendantes économiques et les droits de procédure des particuliers“ (Kommentar: Domingos Paiva de Almeida [Univ. Paris I/IUE Florenz]). Kaspar Luginbühl (Univ. Basel/Univ. Straßburg) beschäftigte sich mit den „Europäische[n] Vereinheitlichungsbestrebungen bei vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahren - Überblick und Auswirkungen auf das französische Recht“ (Kommentar: Hanna Schröder [FÖV Speyer]). Den ersten Seminartag abrundend beschrieb Anne Jacquemet (Univ. Grenoble II) „La responsabilité pour risque en droit public français et allemand“ (Kommentar: Vassiliki Vouleli [Univ. Straßburg]). Das dritte Atelier am zweiten Seminartag er-

öffnete Tasoula Charb (Univ. Straßburg) mit ihrem Beitrag über „Vidéosurveillance et protection des données personnelles; rapprochement et différences en France, en Allemagne et en Suisse“ (Kommentar: Katharina Braig [Univ. Freiburg/Univ. Basel]). Vervollständigt wurde das Seminar durch den Vortrag von Mathias Möschel (IUE Florenz), der sich mit „Aktuelle[n] verfassungsrechtliche[n] und gesetzliche[n] Entwicklungen in Frankreich rund um die problematischen Begriffe „Rasse“, „ethnische Herkunft“ und ihrer Klassifizierung“ befasste (Kommentar: Florian François Höpfner [Univ. Paris I]).

Trotz des umfassenden wissenschaftlichen Programms verblieb auch Zeit für ein kulturelles Rahmenprogramm: Durch die historische Stadtführung „Anno Domini 1462“ ins mittelalterliche Speyer zurückversetzt hatten die Teilnehmer Gelegenheit, die Stadt näher zu erkunden.



Mit dem Nachtwächter durch das historische Speyer Foto: DHV

Die Tradition der vorangegangenen Seminare fortführend ermöglichte auch das diesjährige Deutsch-Französische Doktorandenseminar einerseits den wissenschaftlichen Austausch, um die jeweils andere Rechtsordnung differenzierter kennenzulernen, und bot andererseits den Nachwuchswissenschaftlern eine Plattform, um ihre jeweiligen Forschungsergebnisse vor den anderen Nachwuchswissenschaftlern und vor allem den Professoren einer Bewährungsprobe zu unterziehen.

Dank der Einkleidung der Seminare in das Deutsch-Französische Doktorandenkolleg und angesichts der steigenden Bewerberzahl wird das Seminar im Frühjahr des kommenden Jahres fortgeführt. Zudem ist im Herbst diesen Jahres die Durchführung eines Workshops geplant, in dem vor allem methodische Fragen der Rechtsvergleichung sowie Übersetzungsfragen erörtert werden sollen.

Olivia Seifert

4. Deutsch-Französisches Doktorandenseminar zur Rechtsvergleichung im Öffentlichen Recht

Erstes Seminar des Deutsch-Französischen Doktorandenkollegs

I. Vorbemerkung

Bereits zum vierten Mal veranstaltete die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer zusammen mit der Universität Paris 1 (Panthéon-Sorbonne), der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und der Universität Straßburg ein Deutsch-Französisches Doktorandenseminar zur Rechtsvergleichung im Öffentlichen Recht. Die seit 2006 jährlich abwechselnd in Speyer und Paris stattfindenden und von der Deutsch-Französischen Hochschule im Rahmen des Programms „Interkultureller Dialog“ geförderten Seminare sind Ausdruck eines regen wissenschaftlichen Austausches der vier Partneruniversitäten zu Fragen der europäischen Rechtsvergleichung im Öffentlichen Recht. Die Seminare haben sich inzwischen als Forum für den Wissenstransfer zwischen deutschen und französischen Nachwuchswissenschaftlern einerseits und für den Dialog zwischen den Forschergenerationen andererseits etabliert. Im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Auseinandersetzung steht stets die Frage, wie Deutschland und Frankreich ähnlichen national- oder gemeinschaftsrechtlichen Herausforderungen begegnen und inwiefern das Fortschreiten der europäischen Integration die nationalen Rechtstraditionen und Rechtskulturen beeinflusst.

Das diesjährige Deutsch-Französische Doktorandenseminar wurde vom 19. bis 21. März 2009 an der DHV Speyer ausgerichtet und war erstmals in das ebenfalls von der Deutsch-Französischen Hochschule geförderte und im vergangenen Jahr errichtete Deutsch-Französische Doktorandenkolleg „Öffentliches Recht im Vergleich unter dem Einfluss der Europäischen Integration“ eingekleidet. War die Zusammenarbeit der vier Partneruniversitäten bislang eher „lose“, ermöglichte das Kolleg die Organisation des Seminars in „gefestigten“ Strukturen mit klareren Zuständigkeitsverteilungen und mit einem dank der auf drei Jahre angelegten finanziellen Unterstützung gesicherten Budget.

Die wissenschaftliche Leitung oblag Herrn Prof. Dr. Karl-Peter Sommermann und Herrn Prof. Dr. Ulrich Stelkens seitens der DHV Speyer, Herrn Prof. Dr. David Capitant von der Universität Paris I, Herrn Prof. Dr. Johannes Masing von der Universität Freiburg sowie Frau Prof. Dr. Constance Grewe und Herrn Prof. Dr. Olivier Jouanjan auf Seiten der Universität Straßburg. Organisiert wurde das Seminar von Céline Fercot, Franziska Kruse und Olivia Seifert (Doktorandinnen der Univ. Paris I und der DHV Speyer).

Entsprechend den Vorgängerseminaren waren die Leitthemen des Seminars der Wandel der Staatlichkeit vor dem Hintergrund der Europäisierung und Globalisierung (**Atelier n°1**), aktuelle Entwicklungen im Verfassungs- und Verwaltungsrecht mit Blick auf die Europäische Integration (**Atelier n°2**) sowie der Grundrechtsschutz im europäischen Vergleich und im europäischen Recht (**Atelier n°3**).

Zusammen mit dem Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen wurde das Seminarprogramm an Nachwuchswissenschaftler aus den beteiligten akademischen Institutionen versandt

und hochschulöffentlich bekannt gegeben. Ebenso wie bereits im vergangenen Jahr überstieg die Anzahl der eingegangenen Bewerbungen der Nachwuchswissenschaftler die Zahl der zur Verfügung stehenden Seminarplätze. In einem aufwendigen Auswahlverfahren wurden schließlich durch den Lenkungsausschuss (Comité de pilotage)¹ neun Referenten ausgewählt, ihr jeweiliges Forschungsprojekt vorzustellen und sich im Kreis der Nachwuchswissenschaftler sowie der Professoren einer kritischen Betrachtung ihrer grundlegenden Thesen zu stellen. Weiteren neun Nachwuchswissenschaftlern wurde die Gelegenheit gegeben, durch ihren Kommentar zu dem jeweiligen Vortrag in die Diskussion überzuleiten. Die Diskussionen wurden jeweils abwechselnd von deutschen und französischen Hochschullehrern moderiert. Die Arbeitssprachen waren Deutsch und Französisch.

II. Wissenschaftliches Programm

Eröffnungsvortrag

Nach der Begrüßung aller Seminarteilnehmer durch den Rektor der DHV Speyer, Herrn Prof. Dr. Karl-Peter Sommermann, wurde das fachliche Programm des Seminars am Abend des 19. März 2009 durch den traditionellen Festvortrag eröffnet, für den Herr Prof. Dr. Jörg Gerkrath (Univ. Luxemburg) gewonnen werden konnte. Professor Gerkrath ist als Deutscher, der in Frankreich seine wissenschaftliche Karriere begann und nunmehr Inhaber des Lehrstuhls für Europarecht an der Universität Luxemburg ist, geradezu ein Musterbeispiel für „Transnationalität“ und wäre selbst ein idealer Kandidat für die von dem Doktorandenkolleg gewährten Mobilitätsbeihilfen gewesen, wenn es das Doktorandenkolleg bereits gegeben hätte. Mit seinem Vortrag zu dem Thema „Quel modèle de justice constitutionnelle: la Cour Constitutionnelle du Luxembourg comparée aux juridictions constitutionnelles en Allemagne, en France et en Belgique“ brachte er eine dritte Sicht des Deutsch-Französischen Rechtsvergleichs in das Seminar ein.

Atelier n°1: Wandel der Staatlichkeit vor dem Hintergrund der Europäisierung und Globalisierung (Moderation: Professores Dres. Grewe, Masing, Capitant)

Auftakt des ersten Ateliers bildete der Vortrag von Anna Katharina Mangold (Univ. Freiburg) über „De[n] Wandel der deutschen Staatlichkeit – Historische und empirische Perspektiven“, was sie am Beispiel der Europäisierung verdeutlichte. Dabei betonte sie, dass die Rechtswissenschaft völlig neue Themenstellungen und Fragen entdeckt habe, freilich aber sehr heterogen auf diese reagieren würde. Durch die empirische Untersuchung der Legislative, Judikative und Exekutive in ihrer historischen Entwicklung zeigte sie das tatsächliche Ausmaß des Wandels der deutschen Staatlichkeit zusammenhängend und bereichsübergreifend auf. Kommentiert wurde der Beitrag von Simon Lang (DHV Speyer), der den Wandel der Staatlichkeit aus Sicht der Politikwissenschaft darstellte.

¹ Hauptentscheidungsgremium des Deutsch-Französischen Doktorandenkollegs bestehend aus den verantwortlichen Professoren der vier Partneruniversitäten: Prof. Dr. Karl-Peter Sommermann (DHV Speyer), Prof. Dr. David Capitant (Univ. Paris I), Prof. Dr. Johannes Masing (Univ. Freiburg i. Br.), Prof. Dr. Olivier Jouanjan (Univ. Straßburg).

Dem folgte der Vortrag von Emilie Chevalier (Univ. Limoges) zu dem Thema „Réflexions sur les fondements de la prise en compte nationale des développements internationaux et communautaires relatifs à la réforme de L’Etat“. Ausgehend von der Feststellung, dass gerade die Bemühungen zahlreicher internationaler Organisationen in den letzten Jahren zur Entwicklung von Prinzipien und letztlich zu einem Standard einer „bonne gouvernance“ geführt haben, erörterte die Referentin, wie diese Entwicklungen die aktuellen Staatsreformprozesse beeinflussen. Dabei betonte sie, dass diese Prinzipien gerade keine durchsetzbaren Rechte und Pflichten begründen, ihre Übernahme vielmehr auf freiwilliger Basis erfolge und durch den zunehmenden Erfahrungsaustausch insbesondere in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gefördert werde. Danach schilderte sie, wie diese international entwickelten Prinzipien Eingang in das europäische Gemeinschaftsrecht gefunden und damit schließlich auch tatsächlich Einfluss auf die nationalen Rechtsordnungen und ihre Staatsreformen erhalten haben. Laurent Dechâtre (Univ. Paris II) griff in seinem Kommentar einige ihrer Thesen auf und unterstrich die Wichtigkeit einer zunehmenden Homogenität der anzuwendenden Regeln im Rahmen einer globalen Gesellschaft.

Das erste Atelier abschließend berichtete Carsten Giersch (DHV Speyer) über „Soft-law als Steuerungsinstrument der internationalen Zusammenarbeit“. Zunächst zeigte er die völkerrechtsdogmatischen Problemstellungen auf, die sich im Zusammenhang mit dem Phänomen des soft law, namentlich solcher Handlungsformen und Verhaltensregeln, die außerhalb der in Art. 38 IGH-Statut kanonisierten Formen entstehen, ergeben. Über völkerrechtsdogmatische Gesichtspunkte hinaus beleuchtete er, inwieweit staatliches Verhalten heutzutage (auch) durch „weiches“ Völkerrecht gesteuert wird, und stellte dar, welche Vor- und Nachteile es haben und warum es für die Akteure internationaler Politik attraktiv sein kann, sich auf ein soft law-Instrumentarium zu einigen, anstatt ein vertragliches Regelwerk zu schaffen. Schließlich machte er deutlich, warum dem soft law in der Staatenpraxis Autorität zukommt, es überhaupt befolgt wird und ob und inwieweit sich soft law und herkömmliches Völkerrecht in Form und Funktion annähern. In ihrem Kommentar stellte Claire Barthélémy (Univ. Paris I) nochmals die wesentlichen Thesen zusammen.

Atelier n°2: Verfassungs- und Verwaltungsprozessrecht im europäischen Vergleich (Moderation: Professores Dres. Jouanjan, Stelkens)

Im Rahmen des zweiten Ateliers widmete sich Giorgio Giuliano (Univ. Siena/Univ. Straßburg) in seinem Vortrag dem Thema „Les pouvoirs des autorités administratives indépendantes économiques et les droits de procédure des particuliers“. Nach einer Beschreibung der „autorités administratives indépendantes“ in Frankreich und ihrer Funktionsweise beleuchtete er das gerichtsähnliche Verfahren dieser Behörden im Lichte der europäischen Menschenrechtskonvention, insbesondere in Zusammenhang mit den Garantien des Art. 6 EMRK. Im zweiten Teil seines Vortrages stellte der Referent zur Diskussion, ob die Garantien des Art. 6 EMRK auch auf das allgemeine Verwaltungsverfahren vor diesen Behörden zu übertragen sind. Kommentiert wurde dieser Beitrag von Domingos Paiva de Almeida (Univ. Paris I/IUE Florenz).

Kaspar Luginbühl (Univ. Basel/Univ. Straßburg) beschäftigte sich mit den „Europäische[n] Vereinheitlichungsbestrebungen bei vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahren – Überblick und Auswirkungen auf das französische Recht“. Zunächst erörterte er, welche zum Teil weitgehenden Anpassungen die EU-Mitgliedstaaten bis zum 20. Dezember 2009 im nationalen Recht zum Vergabebeschwerdeverfahren aufgrund der RL 2007/66/EG zur Verbesserung der Wirksamkeit der Nachprüfungsverfahren bezüglich der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmen müssen. Sodann ging er konkret auf den Anpassungsbedarf im französischen Recht und einzelne notwendig zu treffende Maßnahmen ein. In ihrem Kommentar beleuchtete Hanna Schröder (FÖV Speyer) die Auswirkungen der zu einer Annäherung der Rechtsgrundlagen der Mitgliedstaaten sowie zu mehr Rechtssicherheit für europäische Bieter führenden Richtlinie auf das deutsche Recht.

Den ersten Seminartag abrundend beschrieb Anne Jacquemet (Univ. Grenoble II) „La responsabilité pour risque en droit public français et allemand“. Konkret ging es in ihrem Vortrag darum, wie sich das „Risiko“ juristisch erfassen lässt und durch welche Mechanismen eine Opferentschädigung für gefährliche Tätigkeiten der öffentlichen Hand gewährleistet werden kann. Dabei erörterte die Referentin zunächst, dass die Entwicklungen des vergangenen Jahrhunderts Frankreich und Deutschland vor ein ähnliches Problem gestellt haben, nämlich wie der nur wenig greifbare Begriff der Gefahr in das System des Staatshaftungsrechts übersetzt werden kann. Sodann beschrieb sie, dass Frankreich und Deutschland auf diese Frage gänzlich unterschiedliche Antworten gefunden haben, auf die die Referentin näher einging. Dabei betonte sie aber auch die sich in beiden Ländern abzeichnende gemeinsame Tendenz zur Verbesserung des Opferschutzes. Schließlich stellte sie im Rahmen ihres Vortrages heraus, dass das Staatshaftungsrecht geradezu ein Musterbeispiel für einen Rechtsbereich darstellt, in dem sich die in beiden Ländern unterschiedliche Rolle der Wissenschaft, der Anteil der Rechtsprechung ebenso wie die Beziehung von Rechtsprechung und Gesetzgebung an der Rechtsfortbildung verdeutlichen lässt. In ihrem Kommentar griff Vassiliki Vouleli (Univ. Straßburg) diesen Gedanken auf und leitete mit einem Überblick über die Rolle der Rechtsprechung und ihre Möglichkeiten zur Rechtsfortbildung zur Diskussion über.

Atelier n°3: Grundrechtsschutz im europäischen Vergleich und im europäischen Recht (Moderation: Professorinnen Dres. Grewe, Sommermann)

Frau Claire Mongouachon (Univ. Aix-en-Provence), die sich mit einem Beitrag über „Liberté d’entreprendre et intervention économique des personnes publiques en France et en Allemagne“ beworben hatte, musste aus familiären Gründen ihre Teilnahme am Seminar leider absagen.

Daher wurde das dritte Atelier am zweiten Seminartag von Tasoula Charb (Univ. Straßburg) mit ihrem Beitrag über „Vidéosurveillance et protection des données personnelles; rapprochement et différences en France, en Allemagne et en Suisse“ eröffnet. Im Vordergrund ihres Vortrages standen die Fragen, wie die Achtung vor dem die persönlichen Daten schützenden Recht gesichert und gleichzeitig die Vorteile des Gebrauchs der Videoüberwachungstechnologie genutzt werden können und welches schließlich die Grenzen und Garantien einer angemessenen Einflussnahme sind. Dabei zeigte sie auf, dass sich das jeweilige nationale

Recht Kontinentaleuropas bei der Beantwortung eben dieser Fragen zunehmend annähert. Gleichwohl bestünden auch erhebliche Unterschiede, auf die die Referentin nach Darstellung der von ihr zugrunde gelegten Methode der Rechtsvergleichung für die Länder Frankreich, Deutschland und Schweiz näher einging. Kommentiert wurde dieser Beitrag von Katharina Braig (Univ. Freiburg/Univ. Basel), die die einzelnen Thesen ihrer Vorrednerin nochmals zusammenfasste.

Vervollständigt wurde das Seminar durch den Vortrag von Mathias Möschel (IUE Florenz), der sich mit „Aktuelle[n] verfassungsrechtliche[n] und gesetzliche[n] Entwicklungen in Frankreich rund um die problematischen Begriffe „Rasse“, „ethnische Herkunft“ und ihrer Klassifizierung“ befasste. Der Referent besprach die Entscheidung des Conseil constitutionnels vom 15. November 2007, in der die französischen Verfassungsrichter die Verwendung der Begriffe „Rasse“ oder „ethnische Herkunft“ als verfassungswidrig erklärten. Der französische Gesetzgeber habe daraufhin versucht, mit Hilfe der Begriffe „Rasse“ und „ethnischen Herkunft“ die Möglichkeit zu schaffen, Studien zur Diskriminierung von Bevölkerungen mit Migrationshintergrund durchzuführen. Neben den politischen Hintergründen beschrieb er die verfassungsrechtlichen Präzedenzfälle, die zu dieser Entscheidung geführt haben, wobei er diese Entscheidung auf ihre europarechtliche Konformität hin überprüfte, insbesondere in Bezug auf die Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse und der ethnischen Herkunft. Schließlich beschäftigte er sich mit möglichen Auswirkungen auf die Verfassungsgerichte anderer europäischer Staaten. Kommentiert wurde der Beitrag von Florian François Höpfner (Univ. Paris I).

In den sich jeweils an die Vorträge anschließenden Diskussionen wurden neben theoretischen Fragen zu den jeweiligen Themen auch methodische Ansätze erörtert, die zum Teil kontrovers diskutiert wurden. Erneut zeigte sich auch im Rahmen des diesjährigen Seminars, dass die jeweils andere Rechtskultur vergleichbare oder ähnliche Rechtsprobleme zum Teil schon unterschiedlich wahrnimmt und teilweise ganz unterschiedliche Lösungsansätze entwickelt hat.

III. Rahmenprogramm

Trotz des umfassenden wissenschaftlichen Programms verblieb auch Zeit für ein kulturelles Rahmenprogramm: Im Anschluss an den Eröffnungsvortrag wurden die Seminarteilnehmer von dem Speyerer Bürgermeister Hans-Peter Brohm im Historischen Ratssaal empfangen. Durch die historische Stadtführung „Anno Domini 1462“ ins mittelalterliche Speyer zurückversetzt hatten die Teilnehmer Gelegenheit, am Abend des zweiten Seminartages die Stadt näher zu erkunden.

IV. Schlussbemerkung

Die Tradition der vorangegangenen Seminare fortführend ermöglichte auch das diesjährige Deutsch-Französische Doktorandenseminar einerseits den wissenschaftlichen Austausch, um die jeweils andere Rechtsordnung differenzierter kennenzulernen, und bot andererseits den Nachwuchswissenschaftlern eine Plattform, um ihre jeweiligen Forschungsergebnisse vor den anderen Nachwuchswissenschaftlern und vor allem den Professoren einer Bewährungsprobe zu unterziehen. Dank der Einkleidung der Seminare in das Deutsch-Französische Doktorandenkolleg und angesichts der steigenden Bewerberzahl wird das Seminar im Frühjahr des kommenden Jahres fortgeführt. Zudem ist im Herbst dieses Jahres die Durchführung eines Workshops geplant, in dem vor allem methodische Fragen der Rechtsvergleichung sowie Übersetzungsfragen erörtert werden sollen.

Das ausführliche Seminarprogramm, die einzelnen Lebensläufe der Referenten und Kommentatoren sowie die ausgearbeiteten Vorträge und nunmehr auch Bilder des Seminars sind auf der Website <http://www.dhv-speyer.de/internationales/dfdk/> veröffentlicht. Die Website ist passwortgeschützt. Das Passwort wurde den Teilnehmern zur Vorbereitung bereits vor dem Seminar übermittelt. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Céline Fercot (celinefercot@yahoo.fr) oder Olivia Seifert (seifert@dhv-speyer.de).



4. Deutsch-Französisches Doktorandenseminar zur Rechtsvergleichung im Öffentlichen Recht
4^{ème} rencontre franco-allemande de jeunes chercheurs en droit public comparé
 Runder Vortragssaal des Gästehauses
 19.3. – 21.3.2009

Donnerstag 19. März 2009 / Jeudi 19 mars 2009

17h00 – 19h00	Gastvortrag / <i>Conférence inaugurale</i>
19h30	Empfang durch den Speyerer Bürgermeister Hans-Peter Brohm im Historischen Ratssaal/ <i>Réception par le Maire de Spire, Hans-Peter Brohm, dans la Salle historique de l'Hôtel de Ville</i>

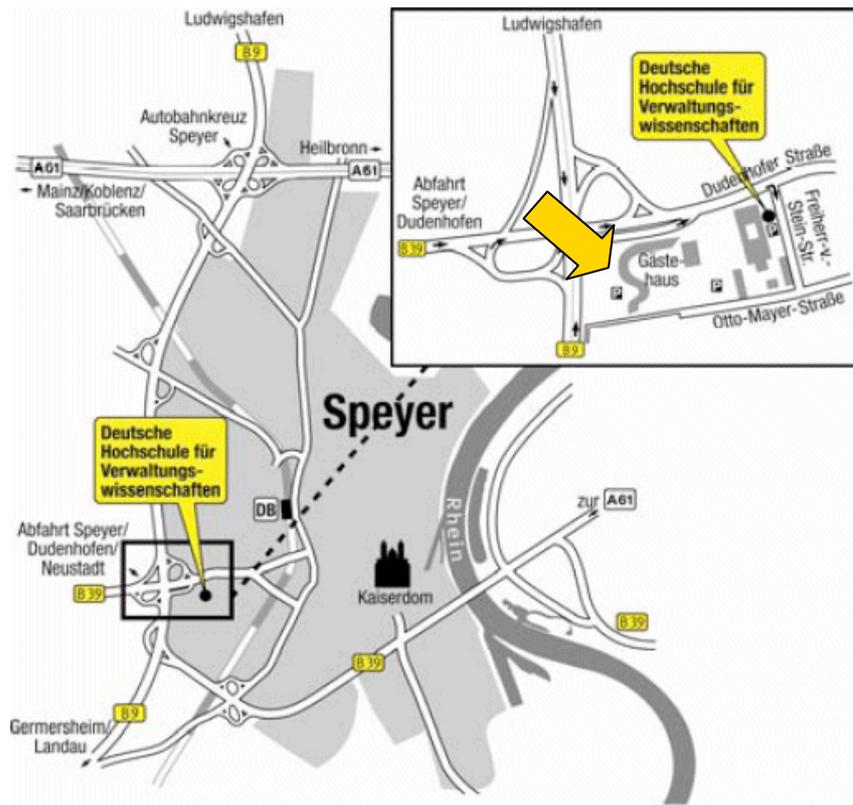
Freitag 20. März 2009 / Vendredi 20 mars 2009

9h00 – 9h15	Vorstellung der Thematik des Seminars sowie der Thematik der einzelnen Ateliers / <i>Présentation de la thématique générale du séminaire et des trois ateliers</i>
ATELIERS n°1 : Wandel der Staatlichkeit vor dem Hintergrund der Europäisierung und Globalisierung / <i>La réforme de l'Etat sur fond d'europeanisation et d'internationalisation du droit</i>	
9h15 – 9h30	Einführung in die Thematik des ersten Ateliers und der einzelnen Beiträge / <i>Introduction du thème de l'atelier et des contributeurs</i>
9h30 – 10h30	Anna Katharina MANGOLD (Univ. Freiburg i. Br.) <i>Der Wandel der deutschen Staatlichkeit – Historische und empirische Perspektiven</i> Kommentar / <i>Commentaire</i> : Simon LANG (DHV Speyer)
10h30 – 11h30	Emilie CHEVALIER (Univ. de Limoges) <i>Réflexions sur les fondements de la prise en compte nationale des développements internationaux et communautaires relatifs à la réforme de L'Etat</i> Kommentar / <i>Commentaire</i> : Laurent DECHATRE (Univ. Panthéon-Assas)
11h30 – 11h50	Kaffeepause / <i>Pause café</i>
11h50 – 12h50	Carsten GIERSCH (DHV Speyer) <i>Soft-law als Steuerungsinstrument der internationalen Zusammenarbeit</i> Kommentar / <i>Commentaire</i> : Claire BARTHELEMY (Univ. Paris I)
12h50 – 14h00	Mittagessen / <i>Déjeuner</i>

ATELIERS n°2 : Verfassungs- und Verwaltungsprozessrecht im europäischen Vergleich / Contentieux constitutionnel et administratif comparés	
14h00 – 14h10	Einführung in die Thematik des zweiten Ateliers und der einzelnen Beiträge / <i>Introduction du thème de l'atelier et des contributeurs</i>
14h10 – 15h10	Giorgio GIULIANO (Univ. degli studi di Siena / Univ. de Strasbourg) <i>Les pouvoirs des autorités administratives indépendantes économiques et les droits de procédure des particuliers</i> Kommentar / <i>Commentaire</i> : Domingos PAÏVA de ALMEIDA (Univ. Paris I / IUE de Florence)
15h10 – 16h10	Kaspar LUGINBÜHL (Univ. de Bâle, Basel / Univ. de Strasbourg) <i>Europäische Vereinheitlichungsbestrebungen bei vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahren – Überblick und Auswirkungen auf das französische Recht</i> Kommentar / <i>Commentaire</i> : Hanna SCHRÖDER (FÖV Speyer)
16h10 – 16h30	Kaffeepause / <i>Pause café</i>
16h30 – 17h30	Anne JACQUEMET (Univ. Grenoble II) <i>La responsabilité pour risque en droit public français et allemand</i> Kommentar / <i>Commentaire</i> : Vassiliki VOULELI (Univ. de Strasbourg)
17h30 – 18h00	Diskussion und Bilanz der ersten beiden Ateliers / <i>Débat Général et bilan des ateliers n°1 et 2</i>
Ab 18h30	Historische Stadtführung und gemeinsames Abendessen / <i>Visite historique de la ville et repas commun.</i>

Samstag 21. März 2009 / Samedi 21 mars 2009	
ATELIERS n°3 : Grundrechtsschutz im europäischen Vergleich und im europäischen Recht / Protection des droits fondamentaux en droit comparé et en droit européen	
9h00 – 9h15	Einführung in die Thematik des zweiten Ateliers und der einzelnen Beiträge / <i>Introduction du thème de l'atelier et des contributeurs</i>
9h15 – 10h15	Claire MONGOUACHON (Univ. Aix-en-Provence) <i>Liberté d'entreprendre et intervention économique des personnes publiques en France et en Allemagne</i> Kommentar / <i>Commentaire</i> : Heiko SABATZKI (Univ. Bremen / Univ. Lille II)
10h15 – 11h15	Tasoula CHARB (Univ. de Strasbourg) <i>Videosurveillance et protection des données personnelles ; rapprochement et différences en France, en Allemagne et en Suisse</i> Kommentar / <i>Commentaire</i> : Katharina BRAIG (Univ. Freiburg i. Br. / Univ. Basel)
11h15 – 11h30	Kaffeepause / <i>Pause café</i>
11h30 – 12h30	Mathias MÖSCHEL (IUE de Florence) <i>Aktuelle verfassungsrechtliche und gesetzliche Entwicklungen in Frankreich rund um die problematischen Begriffe « Rasse », « ethnische Herkunft » und ihrer Klassifizierung</i> Kommentar / <i>Commentaire</i> : Florian HÖPFNER (Univ. Paris I)
12h30 – 13h00	Schlusswort und abschließende Diskussion / <i>Conclusion du séminaire et débat général</i>

Ankunft / Arrivée



Das Seminar findet im „Runden Vortragssaal“ des Gästehauses unserer Hochschule statt. Bei dem Gästehaus handelt es sich um das S-förmige Gebäude, welches zur Otto-Mayer-Straße hin gelegen ist.

Anreise mit der Bahn:

Vom Hauptbahnhof Mannheim (ICE-Bahnhof) besteht eine S-Bahnverbindung nach Speyer. Die Fahrtzeit beträgt etwa 30 Minuten. Die jeweils gültigen Fahrpläne können bei der Fahrplanauskunft der Deutschen Bahn online <http://reiseauskunft.bahn.de> abgefragt werden.

Der Hauptbahnhof in Speyer ist etwa 1,5 km von der Hochschule entfernt. Wir empfehlen ein Taxi oder die **Buslinie 561**. Die Fahrtzeit von der **Haltestelle Hauptbahnhof** (Bussteig 1) bis zur **Haltestelle Landesarchiv/-bibliothek** (Gästehaus in der Otto-Mayer-Straße) beträgt ca. 15 Minuten. Die Busse fahren im 30-Minuten-Takt bis 19.47 Uhr und am Wochenende bis 19.17 Uhr. Eine Fahrplanauskunft finden Sie unter <http://www.vrn.de>

Weitere Informationen finden Sie im Internet-Angebot der Hochschule <http://www.dhv-speyer.de>

Le Séminaire franco-allemand se déroulera au sein de « la salle ronde », dans le bâtiment « Tagungsgebäude / Gästehaus » de notre école, que vous trouverez sur le plan d'ensemble situé à cette adresse (sur la gauche) : <http://www.dhv-speyer.de/Ueberuns/Images/LAGEMAXI.JPG>. Il s'agit du bâtiment qui ressemble à un serpent et qui est situé dans la Otto-Mayer-Straße.

Si vous arrivez à Spire en train, vous trouverez ci-joint les informations relatives aux horaires de la Deutsche Bahn : <http://reiseauskunft.bahn.de/bin/query.exe/de>.

La gare centrale de Spire est située à environ 1,5 km de l'école. Nous vous conseillons de prendre soit un taxi, soit le bus (ligne 561 ; pour toute information relative aux horaires : voir <http://www.vrn.de>). Les bus circulent toutes les 30 minutes. Le trajet de la gare à l'école dure environ 15 minutes. Veuillez descendre à l'arrêt « Landesarchiv/-bibliothek » (Otto-Mayer-Straße).



**Appel à participation à la 4^{ème} rencontre franco-allemande
de jeunes chercheurs en droit public comparé
19-21 mars 2008**

Thèmes et objectifs:

En partenariat avec l'Université Paris I Panthéon-Sorbonne, les Universités Albert-Ludwig de Fribourg-en-Brigau et Robert Schuman de Strasbourg, l'Université allemande des sciences administratives de Spire (DHV Speyer) organisera l'an prochain le **4^{ème} séminaire franco-allemand de jeunes chercheurs en droit public comparé**. Celui-ci se déroulera pour la première fois dans le cadre du collège doctoral franco-allemand, dont la thématique porte sur « *le droit public comparé sous l'influence de l'intégration européenne* ». Il aura lieu **à Spire, les 20 et 21 mars 2009**, et sera précédé d'une conférence inaugurale qui sera présentée le jeudi 19 mars en fin de journée. Cette manifestation vise à **réunir des doctorant(e)s ou jeunes docteurs français et allemands travaillant sur des thèmes d'intérêts communs**.

Son thème général porte sur la réforme de l'Etat ainsi que sur les récents développements en droit administratif et constitutionnel comparés en Europe. Il s'articule autour des trois modules suivants :

- 1°) *La réforme de l'Etat sur fond d'eupéanisation et d'internationalisation du droit*
- 2°) *Contentieux constitutionnel et administratif comparés*
- 3°) *Protection des droits fondamentaux en droit comparé et en droit européen*

Chacun de ces domaines d'étude sera abordé sur la base de contributions présentées par les différents participants (20 minutes). Ces interventions feront l'objet d'un commentaire par un autre doctorant (10 minutes), puis d'une discussion approfondie encadrée scientifiquement par les professeurs français et allemands participant à ce séminaire.

De manière plus générale, cette manifestation permettra de répondre à des questions méthodologiques qui se posent lors d'un travail en droit public comparé, de renforcer l'échange scientifique sur des thèmes de recherche parallèles et enfin de valoriser les travaux scientifiques des jeunes chercheurs.

Le séminaire franco-allemand est un forum de discussion, un lieu d'échanges et de débats intellectuels et scientifiques.

Conditions et modalités de participation :

Chaque intervenant présentera sa communication dans la langue de son choix, français ou allemand, et devra disposer d'une compréhension orale suffisante de l'autre langue, afin de pouvoir participer aux débats. Les communications présentées devront s'intégrer dans la thématique d'ensemble du séminaire. Votre contribution pourra porter sur votre sujet de thèse, ou sur tout autre thème se rapportant à vos travaux de recherche, que celui-ci soit envisagé sous l'angle du **droit public comparé** ou des **sciences politiques ou administratives**. S'il s'agit d'un sujet de droit interne, celui-ci devra établir des parallèles avec le droit communautaire ou européen.

Si vous souhaitez participer à ce séminaire, nous vous invitons à nous faire parvenir dans les meilleurs délais, et **au plus tard le 16 novembre prochain**, un résumé de votre projet de communication (d'environ une demi page) accompagnée d'un C.V., aux adresses suivantes :

Céline Fercot, Université Paris I : celinefercot@yahoo.fr

Olivia Seifert, DHV Speyer : seifert@dhv-speyer.de

La sélection des participants incombe au Comité de pilotage du Collège doctoral franco-allemand. Une fois le choix des communications effectué, nous vous confirmerons votre participation éventuelle dès que possible. L'ensemble des frais (de transport, de restauration et d'hébergement) sera pris en charge grâce au soutien de l'Université franco-allemande.

Pour plus de détails sur le programme scientifique et plus de renseignements sur les deux dernières rencontres à Paris et à Spire : <http://www.dhv-speyer.de/Sfisch/Internationales.htm>

N'hésitez pas à nous joindre pour toute question éventuelle !



**Université franco-allemande
Deutsch-Französische Hochschule**

Ausschreibung

4. Deutsch-Französisches Doktorandenseminar zur Rechtsvergleichung im Öffentlichen Recht 19.3. bis 21.3.2009

Themen und Ziele:

Zusammen mit der Universität Paris 1 (Panthéon-Sorbonne), der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und der Robert-Schuman-Universität Straßburg organisiert die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer **zum vierten Mal ein Deutsch-Französisches Doktorandenseminar zur Rechtsvergleichung im Öffentlichen Recht**, welches erstmals in das Deutsch-Französische Doktorandenkolleg „Öffentliches Recht im Vergleich unter dem Einfluss der Europäischen Integration“ eingekleidet ist. Das Seminar findet **in der Zeit vom 20.3.2009 - 21.3.2009 in Speyer** statt und wird am Abend des 19.3.2009 durch einen Gastvortrag eröffnet. Es **richtet sich an Doktoranden/innen und Nachwuchswissenschaftler/innen beider Länder**, die über Themen von gemeinsamem wissenschaftlichem Interesse in den Dialog treten wollen.

Leitthema des zweitägigen Seminars ist der Wandel der Staatlichkeit sowie aktuelle Entwicklungen im Verfassungs- und Verwaltungsrecht vor dem Hintergrund der Europäischen Integration, welche sich in den folgenden Themenfeldern widerspiegeln:

- 1) *Wandel der Staatlichkeit vor dem Hintergrund der Europäisierung und Globalisierung*
- 2) *Verfassungs- und Verwaltungsprozessrecht im europäischen Vergleich*
- 3) *Grundrechtsschutz im europäischen Vergleich und im europäischen Recht*

Im Rahmen dieser Themenblöcke referieren die Teilnehmer über ein aktuelles Forschungsprojekt (20 Min.). An jeden Vortrag schließt sich der Kommentar einer/s anderen Seminarteilnehmers/in an (10 Min.). Dem folgt eine von einer/m deutschen oder französischen Hochschullehrer/in moderierte Diskussion.

Darüber hinaus sollen methodologische Fragen der Rechtsvergleichung im Öffentlichen Recht erörtert und der Wissensaustausch verstärkt werden. Es wird angestrebt, die Seminarbeiträge zu veröffentlichen.

Das Deutsch-Französische Seminar zur Rechtsvergleichung im Öffentlichen Recht ist ein Diskussionsforum und versteht sich als Ort der intellektuellen und wissenschaftlichen Debatte.

Teilnahmevoraussetzungen und praktische Modalitäten :

Eine erfolgreiche Teilnahme am Seminar setzt hinreichende Kenntnis der deutschen und französischen Sprache voraus, die eine aktive Beteiligung an den Fachdiskussionen ermöglicht. Der Vortrag selbst kann wahlweise auf Deutsch oder Französisch gehalten werden. Thematisch soll er mit einem der drei Seminarblöcke korrespondieren. Gegenstand des Vortrages kann das Dissertationsprojekt oder ein anderes Forschungsthema sein, das sich mit Aspekten des vergleichenden **Öffentlichen Rechts** oder auch der **Politik- und Verwaltungswissenschaften** beschäftigt. Im letzten Fall soll das Vortragsthema dann einen klaren Bezug zu Fragen des Europa- und/oder Gemeinschaftsrechts aufweisen.

Wenn Sie sich mit einem Vortrag an diesem Seminar beteiligen möchten, bitten wir Sie, uns möglichst bald, **spätestens bis zum 16. November 2008**, eine Zusammenfassung (halbe Seite) des Themas Ihres Vortrages und einen kurzen Lebenslauf zukommen zu lassen:

Olivia Seifert, DHV Speyer: seifert@dhv-speyer.de
Céline Fercot, Université Paris 1: celinefercot@yahoo.fr

Die Entscheidung über die Teilnahme obliegt dem Lenkungsausschuss des Deutsch-Französischen Doktorandenkollegs. Sobald die Entscheidung des Lenkungsausschusses feststeht, werden wir Sie hierüber informieren. Die Teilnahmekosten (Reise, Unterbringung und Verpflegung) werden von der Deutsch-Französischen Hochschule getragen.

Weitere Informationen zum wissenschaftlichen Programm und zu den vorherigen Auflagen des Seminars in Paris und Speyer erhalten Sie unter: <http://www.dhv-speyer.de/Sfisch/Internationales.htm>

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!